

31. I. 1917

Vorschlag einer Militärenthebungssteuer. Der Wiener Bezirksschulinspektor **Habernal** hat eine Anregung zur Einführung einer **Militärdienst-Enthebungssteuer** gegeben und begründet die Einführung einer solchen Steuer damit, daß der Staat ein Recht auf den Ersatz der militärischen Dienstleistung im Kriege habe. In einer Denkschrift, die Abg. Doktor **Heiling** über Ersuchen des Anregers bereits dem Finanzminister übergeben hat, wird ausgeführt, daß die Statuierung einer solchen Steuer klar werde, wenn man einerseits die Lasten der Eingekückten, andererseits die Vorteile für die Ent hobenen ins Auge fasse. Der Eingekückte verliert zumest sein Einkommen, das fast immer sein militärisches Einkommen übersteigt (der Beamte verliert zum Beispiel den Anspruch auf die Teuerungszulage, auf das Quartiergeld usw., der Geschäftsmann muß oft sein Geschäft dem Versall preisgeben); er nimmt die Unbequemlichkeiten und Gefahren des Kriegsdienstes auf sich und setzt seine Gesundheit und sein Leben ein. In vielen Fällen verliert die Familie in dem Eingekückten ihren intellektuellen und moralischen Stützpunkt und Halt. Was die Ent hobenen anbelangt, so behält er sein Einkommen und die Vorzüge des Lebens in sicheren Verhältnissen und setzt weder Gesundheit noch Leben aufs Spiel. Es fällt aber auch noch ins Gewicht, daß infolge des dringenden Bedarfes an Arbeitskräften, beziehungsweise der Ausnützung der durch den Krieg geschaffenen Konjunktur der Ent hobene weiteren Gewinn erzielt. Es sei diebezüglich nur auf die Einkommensteigerung der wegen Kriegslieferungen ent hobenen **Fabrikanten, Beamten und Arbeiter** hingewiesen. Bei ruhiger Erwägung kann man sagen, daß diese Verhältnisse dringend nach einer ausgleichenden **Enthebungssteuer** verlangen.